



metropolregion hamburg

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit in dem Leitprojekt

**Ausbau der Zusammenarbeit
in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg**

Folgende Kooperationspartner schließen die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in dem Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg:

als **Projektträger:**

- der Kreis Ostholstein, vertreten durch den Landrat Reinhard Sager,

als **Projektpartner:**

- der Landkreis Nordwestmecklenburg, vertreten durch die Landrätin Kerstin Weiss,
- der Landkreis Ludwigslust-Parchim, vertreten durch den Landrat Rolf Christiansen,

- der Landkreis Cuxhaven, vertreten durch den Landrat Kai-Uwe Bielefeld,
- der Landkreis Stade, vertreten durch den Landrat Michael Roesberg,
- der Landkreis Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Landrat Herrmann Luttmann,
- der Landkreis Harburg, vertreten durch den Landrat Rainer Rempe,
- der Landkreis Heidekreis, vertreten durch den Landrat Manfred Ostermann,
- der Landkreis Lüneburg, vertreten durch den Landrat Manfred Nahrstedt,
- der Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat Jürgen Schulz,
- der Landkreis Uelzen, vertreten durch den Landrat Dr. Heiko Blume,

- der Kreis Dithmarschen, vertreten durch den Landrat Dr. Jörn Klimant,
- der Kreis Steinburg, vertreten durch den Landrat Torsten Wendt,
- der Kreis Pinneberg, vertreten durch den Landrat Oliver Stolz,
- der Kreis Segeberg, vertreten durch den Landrat Jan Peter Schröder,
- die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Norbert Leinius,
- der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Mager,
- die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Saxe,
- die Stadt Neumünster, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Olaf Taurus,

- die Freie und Hansestadt Hamburg; Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, vertreten durch den Staatsrat Andreas Rieckhof

und als **weitere Beteiligte:**

- die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg, vertreten durch den Leiter der Geschäftsstelle Jakob Richter

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit in dem Projekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“, im Folgenden kurz LP Gewerbeflächen genannt.

Präambel

Die Träger der Metropolregion Hamburg (MRH) verfolgen das Ziel, die MRH, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, national und international weiter zu stärken. Die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen wird in der MRH als eine entscheidende Voraussetzung dafür gesehen, die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes auch in Zukunft sicherzustellen. Dies gilt sowohl für die Leitbranchen der Metropolregion als auch für Unternehmen aus anderen Branchen und für Handwerksbetriebe.

Die im April 2011 fertig gestellte Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK I), die die MRH in ihrer damaligen geographischen Ausdehnung umfasst, trägt als Entscheidungsgrundlage und Orientierungshilfe für die jeweiligen Wirtschaftsförderungseinrichtungen wesentlich zur Verbesserung ihrer Effizienz und Effektivität bei und stärkt dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Im Jahr 2012 ist eine Erweiterung der MRH erfolgt. Als neue Mitglieder sind die (Land-)Kreise Ludwigslust-Parchim (Bereich Altkreis Ludwigslust), Nordwestmecklenburg, Ostholstein und die kreisfreien Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster der MRH beigetreten. Vor diesem Hintergrund soll nun die Gewerbeflächenkonzeption weiterentwickelt (GEFEK II) und der Betrachtungsraum auf die neue Gesamtfläche der MRH nach der geographischen Erweiterung ausgedehnt werden.“

Aufbauend auf GEFEK I ist nunmehr ein zentrales Ziel, ein regelmäßiges, dauerhaftes Gewerbeflächenmonitoring in der MRH zu etablieren. Ein Verfahren dafür ist nun zu entwickeln. Zudem steht der Relaunch des Gewerbeflächeninformationssystems GEFIS aus dem Jahr 2009 an.

- GEFEK schafft den gemeinsamen Rahmen für die handelnden Akteure in Planung und Wirtschaftsförderung. Außerdem stellt es die konzeptionelle Grundlage für GEFIS und für ein Gewerbeflächenmonitoring dar.
- GEFIS als Online-Informationssystem verbessert vor allem den Informationszugang der Unternehmen und Investoren zu verfügbaren Gewerbeflächen in der MRH und ist damit ein wesentliches Marketinginstrument.
- Das künftige Gewerbeflächenmonitoring soll die quantitative und qualitative Bestandsentwicklung der Gewerbeflächen erfassen und als Grundlage für ei-

nen künftigen Dialogprozess über die Gewerbeflächenentwicklung in der MRH dienen. Ziel ist eine noch qualifiziertere, nachhaltigere Gewerbeflächenentwicklung in der MRH. Daher wird dem Gewerbeflächenmonitoring eine besonders große Bedeutung beigemessen.

Mit diesen Instrumenten zur Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung wird die nationale und internationale Wahrnehmung der MRH als herausragender, vielfältiger Wirtschaftsstandort nochmals unterstrichen. Zudem wird die Vermarktung von Gewerbeflächen vor Ort in den (Land-)Kreisen und Kommunen sowie die Kooperation zwischen den MRH-Mitgliedern unterstützt.

Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg hat auf seiner 120. Sitzung am 21. November 2014 der Aufnahme des Projektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“ als Leitprojekt und der Zuwendung aus den Förderfonds der Metropolregion zugestimmt.

1. Zweck der Kooperation

Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist es, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner in dem Leitprojekt Gewerbeflächen der Metropolregion Hamburg zu bestimmen sowie die Finanzierung zu regeln.

Die Kooperationspartner verfolgen mit dem Projekt folgende Ziele:

- Schaffung besserer Informations- und Entscheidungsgrundlagen für Wirtschaftsförderer und Planer
- Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Planern in der MRH
- Optimierung der gemeinsamen Vermarktung der Gewerbeflächen in der MRH

Die Umsetzung erfolgt durch vier Bausteine:

- GEFEK II: Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzepts
- Gewerbeflächenmonitoring: Monitoring-System, Bericht, Fachkonferenz
- GEFIS II: Relaunch des Online-Gewerbeflächeninformationssystems
- Vermarktung der Gewerbeflächen

Weitere Beteiligte für den Projektbaustein GEFIS II (Relaunch) sind die Stadt Schwerin und der Altkreis Parchim. Die Stadt Schwerin sowie der Altkreis Parchim sind keine Mitglieder der MRH. Jedoch hat der Lenkungsausschuss am 27.06.2014 der Beteiligung der Stadt Schwerin und am 26.09.2014 der Beteiligung des Altkreises Parchim an GEFIS II zugestimmt, falls die daraus entstehenden einmaligen und laufenden Kosten vollständig selbst getragen werden. Über die Einzelheiten der Beteiligung und die diesbezügliche Finanzierung wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner

- (1) Der Projektträger ist Antragsteller bei den Förderfonds der Metropolregion Hamburg und Träger des Projektes. Der Zuwendungsbescheid auf Förderung dieses Leitprojektes durch die MRH-Förderfonds liegt vor. Der Projektträger ist verantwortlich für die Übermittlung der Verwendungsnachweise und die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber sowie den Projektpartnern.
- (2) Die Geschäftsstelle der Metropolregion ist verantwortlich für die Umsetzung des Projektes und verwaltet das Budget für Material- und sonstige Kosten. Die Geschäftsstelle erstellt alle gegenüber dem Fördermittelgeber notwendigen Verwendungsnachweise und zur Abrechnung notwendigen Unterlagen.
- (3) Der Projektträger stellt das für das Projektmanagement erforderliche Personal (1/2 Personalstelle der Entgeltgruppe E 12/E13) für die Laufzeit des Projektes und entsendet das Personal in die Geschäftsstelle der MRH. Bei der Auswahl des Personals setzt sich der Projektträger mit der Leitung der Geschäftsstelle der MRH ins Benehmen.
- (4) Die Leitung der Geschäftsstelle der MRH übernimmt die Vorgesetztenfunktion des entsendeten Personals, Dienstvorgesetzter bleibt der Projektträger.
- (5) Die Geschäftsstelle der MRH stellt den erforderlichen Bildschirmarbeitsplatz in ihren Räumlichkeiten.
- (6) Die Geschäftsstelle der MRH verauslagt die im Rahmen der Tätigkeit des Projektmanagements anfallenden Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Veranstaltungen, Kosten für Flyer) und stellt diese halbjährlich gegenüber dem Kreis Ostholstein in Rechnung, damit dieser die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber vornehmen kann. Die Auslagen dürfen das Sachmittelbudget des Projektes nicht überschreiten.
- (7) Die finanziellen Verpflichtungen der Projektpartner ergeben sich aus § 3 „Finanzierung“.
- (8) Die Projektpartner verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit in allen Bausteinen des LP Gewerbeflächen. Dazu gehört insbesondere die im Projektverlauf konsensual zu vereinbarende Bereitstellung von Daten.
- (9) Die Projektpartner wirken darauf hin und stellen in geeigneter Weise sicher, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaften an dem Projekt mitarbeiten und insbesondere die erforderlichen Daten bereitstellen und pflegen. Dies wird auch über das Ende des Projektes hinaus angestrebt. Die Projektpartner teilen dem Projektträger die Ansprechpartner der jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit.
- (10) Eine wechselseitige Haftung der Kooperationspartner wegen Verletzung der Pflichten aus dieser Kooperationsvereinbarung, insbesondere für die Richtigkeit

der übermittelten analyserelevanten Daten, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche Pflichtverletzungen.

- (11) Die Kooperationspartner erhalten eine Kopie des Zuwendungsbescheides und verpflichten sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebenden Nebenbestimmungen zu beachten und die Beachtung Dritten aufzuerlegen.
- (12) Falls Kooperationspartner selbst Öffentlichkeitsarbeit für das LP Gewerbeflächen oder einen Projektbaustein leisten möchten, ist dies mit der Geschäftsstelle der Metropolregion abzustimmen.
- (13) Die Projektpartner benennen eine verantwortliche Person gegenüber dem Projektträger.

3. Finanzierung

- (1) Die geplanten Kosten für die Umsetzung dieses Projektes belaufen sich für alle Projektbausteine auf insgesamt 345.000 Euro. Das Leitprojekt wird zu 80% Prozent von den Förderfonds der Metropolregion Hamburg gefördert. Darüber hinaus ist durch die Projektpartner ein Eigenanteil von 20% Prozent zu erbringen.

Den Eigenanteil von 69.000 Euro (20 %) teilen sich die Projektpartner zu gleichen Teilen (3.450 € in 3 Jahren).

Die Kosten und die Kofinanzierung sind für die einzelnen Projektbausteine wie folgt kalkuliert:

Projektbausteine	Kosten	80% Förderung	20% Eigenanteil	Eigenanteil je Partner
GEFEK II	71.500 €	57.200 €	14.300 €	715 €
- Aufträge / Externe Kosten	60.000 €	48.000 €	12.000 €	600 €
- Veranstaltungen	11.500 €	9.200 €	2.300 €	115 €
GEFIS II	68.500 €	54.800 €	13.700 €	685 €
- Aufträge / Externe Kosten	60.000 €	48.000 €	12.000 €	600 €
- Veranstaltungen	8.500 €	6.800 €	1.700 €	85 €
Gewerbeflächenmonitoring	78.500 €	62.800 €	15.700 €	785 €
- Aufträge / Externe Kosten	70.000 €	56.000 €	14.000 €	700 €
- Veranstaltungen	8.500 €	6.800 €	1.700 €	85 €
Vermarktung von Gewerbeflächen	11.000 €	8.800 €	2.200 €	110 €
- Aufträge / Externe Kosten	11.000 €	8.800 €	2.200 €	110 €
- Veranstaltungen	- €	- €	- €	- €
Öffentlichkeitsarbeit	13.500 €	10.800 €	2.700 €	135 €
Personalkosten	102.000 €	81.600 €	20.400 €	1.020 €
Summe LP Gewerbeflächen				
- Gesamt (3 Jahre Laufzeit)	345.000 €	276.000 €	69.000 €	3.450 €
- pro Jahr	115.000 €	92.000 €	23.000 €	1.150 €
* 1/2 Stelle u. Reisekosten; 34.000 € x 3 Jahre				

- (2) Der Projektträger fordert den jeweils fälligen Teil des Eigenanteils zu Beginn der Projektlaufzeit und dann jeweils zum 1. Januar der Folgejahre ab. Die jeweiligen Teilbeträge sind auf Anforderung des Projektträgers innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung an diesen zu zahlen. Eine andere Zahlweise ist in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Projektträger möglich. Die Zahlung des vollständigen Eigenanteils je Partner muss bis zum Projektende erfolgen. Sofern sich die jährlichen Kosten durch das Volumen der einzelnen Projektbausteine nicht gleich entwickeln sollten, ist der Projektträger berechtigt, den Abruf der Eigenmittel zeitlich dem tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen. Der Projektträger rechnet zum Projektabschluss die verbrauchten Eigenanteile ab. Nicht verbrauchte Eigenanteile werden an die Projektpartner zu gleichen Anteilen zurück erstattet.
- (3) Darüber hinaus anfallende, weitere Kosten trägt jeder Kooperationspartner selbst. Eigenleistungen der Kooperationspartner sind nicht förderfähig und daher selbst zu tragen.

4. Projektorganisation

- (1) Lenkungsgruppe
Projektsteuerung, Entscheidungen über wesentliche Projektschritte und die Kontrolle der operativen Umsetzung soll in einer Lenkungsgruppe erfolgen. Ihre Bildung erfolgt zeitlich zu Beginn des Projekts. Sie wird durch den Lenkungsausschuss der MRH legitimiert; ihre Mitglieder werden durch den Lenkungsausschuss benannt.
- (2) Unterarbeitsgruppe (UAG) Gewerbeflächen
Die UAG hat das LP Gewerbeflächen und seine Inhalte erfolgreich vorbereitet. Die UAG soll analog auch die inhaltlichen Entscheidungen innerhalb des weiteren Projektverlaufs vorbereiten.
- (3) Projektmanagement
Es wird ein Projektmanagement im zeitlichen Umfang von einer halben Stelle eingesetzt. Aufgabe des Projektmanagements ist die Prozesssteuerung des komplexen Gesamtprojekts LP Gewerbeflächen inklusive Kommunikations- und Organisationsaufgaben sowie die Unterstützung der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine.
- (4) Externe Dienstleister
Die Erstellung von GEFEK II, GEFIS II und des Gewerbeflächenmonitorings wird mittels Ausschreibung an externe Dienstleister vergeben. Weitere Aufträge an externe Dienstleister, z. B. zur Erstellung des Monitoring-Berichts, von Broschüren u. ä., sind möglich.

5. Beginn, Dauer, Kündigungsbestimmungen

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt nach der Unterzeichnung aller Kooperationspartner in Kraft. Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Abschluss des Projektes, nach Entlastung durch den Fördermittelgeber (positive Prüfung des Verwendungsnachweises).
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich, wobei die Verpflichtung der Kooperationspartner aus Punkt 3 Finanzierung unberührt bleibt.
- (4) Sollte durch eine Änderung der Rechtsvorschriften eine etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hervorgerufen werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages. Die Partner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten oder dem Sinn und Zweck des Vertrages möglichst nahe kommen. Gleiches gilt für den Fall einer Änderung der Zuständigkeitsregeln oder soweit sich eine Regelungslücke ergibt.

6. Empfangsbevollmächtigung des Projektträgers

Der Projektträger ist für die Beitrittserklärungen der Projektpartner und des weiteren Beteiligten zu dieser Kooperationsvereinbarung für alle Kooperationspartner empfangsbevollmächtigt. Er informiert alle Kooperationspartner über den Eingang der Beitrittserklärungen.

Hiermit erklären wir unseren Beitritt zu der vorstehenden Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in dem Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“

Eutin, den

Für den Kreis Ostholstein

Der Landrat des Kreises

_____, den _____

Für den Kreis

Der Landrat des Kreises

_____, den _____